

An den Landrat

Glarus, 9. Februar 2021

Postulat BDP-Fraktion «Braunwald autofrei»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 29. Juni 2016 reichte die damalige BDP-Fraktion das Postulat «Braunwald autofrei» ein (s. Beilage). Darin fordert diese vom Regierungsrat die Erarbeitung eines Destinationskonzepts für das «autofreie» Braunwald. Massnahmen (finanzielle Unterstützung, Anreize, Regulierungen) sollten aufgezeigt sowie elektrisch betriebene Fahrzeuge zulasten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren – etwa mit Mitteln aus dem Energiefonds – gefördert werden. Der Landrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 gestützt auf den Bericht des Regierungsrats teilweise überwiesen. Auf die Erarbeitung eines Destinationskonzepts für ein autofreies Braunwald durch den Kanton wurde verzichtet, jedoch soll die Anpassung der Verordnung zum Energiefonds geprüft werden, sobald die im regierungsrätlichen Bericht vom 22. November 2016 unter Ziffer 2.4 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wurde damals ausgeführt, dass für die Unterstützung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen mit Fördergeldern aus dem Energiefonds des Kantons vorab folgende Rahmenbedingungen geklärt werden müssen:

- Analyse des Fahrzeugparks in Braunwald;
- Notwendigkeit aller ausgestellten Ausnahmewilligungen klären;
- Sperrung und/oder Entflechtung der Wegnetze (Fussgänger, Transport, Landwirtschaft, usw.) sowie einzelner Strassen prüfen;
- Festlegen von saisonalen und tageszeitlichen Fahrzeiten;
- überbetriebliche Optimierung des Fahrzeugparks;
- Nutzung überbetrieblicher Synergien im Betrieb und in der Organisation;
- sukzessiver Aufbau einer Marke «Braunwald mobil»;
- rigorose Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen.

Der Regierungsrat führte im genannten Bericht aus, der Vorschlag zur Förderung von Elektrofahrzeugen werde zu gegebenem Zeitpunkt neu beurteilt und es werde – falls notwendig – eine konkrete Vorlage erarbeitet. Der Regierungsrat beobachte zu diesem Zweck die Fortschritte der Gemeinde bei der Umsetzung des Konzepts «Braunwald autofrei».

Mit Bericht vom 11. Dezember 2018 teilte der Regierungsrat dem Landrat mit, die Gemeinde Glarus Süd habe sich um die Erfüllung der verlangten Voraussetzungen für die Förderung von Elektrofahrzeugen in Braunwald bemüht. Sie seien erfüllt oder in Arbeit. Einen wesentlichen Beitrag werde der anfangs 2019 zu gründende Verein erbringen. Es sei deshalb nach

Meinung des Regierungsrates noch etwas verfrüht, um dem Landrat die Änderung der Verordnung über den Energiefonds zu beantragen. Zuerst müsse Klarheit darüber bestehen, dass die Rahmenbedingungen bezüglich Autofreiheit und Attraktivität alternativer Antriebe erfüllt werden. Auch sei zu regeln, auf welchen Routen zu welchen Zeiten welche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zugelassen bzw. nicht zugelassen sind.

Der Regierungsrat beantragte deshalb gestützt auf Artikel 90 Absatz 2 Landratsverordnung (LRV) eine Erstreckung der Erfüllungsfrist um maximal zwei Jahre. Mit Beschluss vom 23. Januar 2019 erstreckte der Landrat die Frist.

2. Arbeiten der Gemeinde

Der erwähnte Verein wurde am 11. Juni 2019 gegründet. Er bezweckt die Förderung und Unterstützung der Autofreiheit in Braunwald sowie die gezielte Unterstützung der elektrischen Mobilität und anderer Fahrzeuge, die zur Besonderheit und der Positionierung des Ortes passen. Er berät die Gemeinde, Unternehmen und Private bei der Beschaffung von passenden Fahrzeugen, indem er technische Expertisen für die Evaluation geeigneter Fahrzeuge bereitstellt, und übernimmt Koordinationsaufgaben. Er kann zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Glarus Süd abschliessen.

Im September 2019 wurde ein Informationsblatt an alle Haushalte verschickt, neue Verbotstafeln angebracht, eine verschärfte Bewilligungspraxis angekündigt und Bewilligungskleber für obligatorisch erklärt. Einzelne Punkte wie die Sperrung/Entflechtung von Wegen, die Überprüfung der Bewilligungen und die Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen konnten bislang nicht vollzogen bzw. durchgesetzt werden. Ein wichtiger Partner in der Umsetzung der noch nicht erfüllten Punkte ist die Wegkorporation Braunwald.

Im November 2020 fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Kantons und der Gemeinde Glarus Süd zum Stand «Braunwald autofrei» statt. Die Gemeinde zweifelte daran, ob seitens der betroffenen Fahrzeughalter bzw. Mitglieder der Wegkorporation das nötige Interesse an sauberen Fahrzeugen vorhanden ist. Im Weiteren zeigen sich auch rechtliche Hürden bei der Umsetzung von Kontrollaufgaben.

3. Zukunft des Energiefonds

Der Energiefonds, beschlossen von der Landsgemeinde 2010, dient der finanziellen Förderung von Vorhaben zur rationellen Energieanwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz (Art. 35 Energiegesetz, EnG). Ursprünglich mit 9 Millionen Franken aus den Steuerreserven dotiert, wurde er fast jedes Jahr vom Landrat mit zusätzlich 100'000 Franken geäufnet. Die Mittel des Fonds werden etwa im Jahre 2023/2024 ausgeschöpft sein. Über eine Neuregelung der Finanzierung des Energiefonds muss deshalb bis im Jahre 2022 entschieden werden.

Es sind zudem mehrere Vorstösse im Zusammenhang mit dem Energiefonds bzw. der Förderpolitik hängig:

- Postulat BDP/GLP-Fraktion «Erweiterung des kantonalen Energieförderprogramms»
- Postulat BDP/GLP-Fraktion «Mehr Solarstrom im Winter»
- Motion BDP/GLP-Fraktion «Anpassung Energiegesetz»

Der Regierungsrat plant, der Landsgemeinde 2022 eine Vorlage zur Zukunft des Energiefonds vorzulegen. Bestandteil dieser Vorlage wird auch die Förderung der fossilfreien Mobilität sein.

Gemäss Vorlage zur Änderung des Energiegesetzes für die Landsgemeinde 2021 wird in Artikel 35 Absatz 2 EnG mit einer neuen Förderkategorie für Massnahmen zur Förderung der

fossilfreien Mobilität (neuer Bst. f) eingeführt. Werden neue Förderkategorien, wie die Förderung einer umweltgerechten Mobilität oder der Fotovoltaik, beschlossen, so steigt auch der Finanzbedarf. Die Grundlage für die Förderung fossilfreier Mobilität wird mit der Änderung des kantonalen Energiegesetzes zwar geschaffen. Die entsprechenden Mittel stehen aber noch nicht zur Verfügung.

Der Regierungsrat rechnet für die Förderung der umweltgerechten Mobilität mit Ausgaben von 200'000 Franken jährlich bzw. eine Summe von 2 Millionen Franken über zehn Jahre gerechnet. Diese Option ist Teil der Vorlage für die Weiterführung des Energiefonds (Dotierung, Äufnung) und bedingt eine weitere Änderung des Energiegesetzes. Diese wird momentan erarbeitet. Spezifisch für Braunwald ergeben sich folgende Überlegungen: In Braunwald sind zurzeit etwa 90 Fahrzeuge in Betrieb, davon gut 80 mit Dieselantrieb. Aktuell sind wohl nicht für alle 80 Fahrzeuge gleichwertige Produkte mit fossilfreien Antrieben auf dem Markt. In der Annahme, dass in absehbarer Zeit 70 Fahrzeuge durch fossilfreie ersetzt werden, deren Mehrkosten bei rund 20'000 Franken pro Fahrzeug liegen und der Kanton 50 Prozent der Mehrkosten trägt, so ist mit Gesamtkosten für den Kanton über den Zeitraum von zehn Jahren von etwa 700'000 Franken zulasten des Energiefonds zu rechnen. Es wird angenommen, dass die Kosten für den Fahrzeugpark in Braunwald wegen der schmalen und steilen Strassen höher sind als für Durchschnittsfahrzeuge.

Da über die Zukunft des Energiefonds noch kein Beschluss vorliegt, würde eine zusätzliche Förderkategorie ohne entsprechende Bereitstellung der Mittel den Energiefonds erheblich belasten. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass mit der Änderung der Verordnung über den Energiefonds und der Festlegung konkreter Förderansätze zugewartet werden sollte, bis klar ist, wie sich die Landsgemeinden 2021 und 2022 zur Förderkategorie Mobilität bzw. zur Weiterfinanzierung des Energiefonds stellen. Ohne zusätzliche Mittel zuhanden des Energiefonds würden Förderbeiträge für die E-Mobilität in Braunwald die Laufzeit des Energiefonds – zulasten der Förderung im Gebäudebereich bzw. erneuerbarer Energien – erheblich einschränken.

4. Schlussfolgerung

Die Gemeinde Glarus Süd hat sich um die Erfüllung der verlangten Voraussetzungen für die Förderung von Elektrofahrzeugen in Braunwald bemüht. Insbesondere die Umsetzung von Kontrollaufgaben ist aber nicht abschliessend geklärt.

Die Aufnahme fossilfreier Mobilität als Förderkategorie ist Bestandteil der Landsgemeindevorlage 2021 zur Änderung des Energiegesetzes. Der Regierungsrat plant zudem als Bestandteil der Vorlage zur Zukunft des Energiefonds, der Landsgemeinde 2022 die entsprechenden Mittel für die Förderung fossilfreier Mobilität (insbesondere in Braunwald) zu beantragen. Damit wäre die Forderung der Förderung von E-Mobilität in Braunwald erfüllt. Es wird deshalb beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Alternativ wird dem Landrat eine Verlängerung der Frist zur Erledigung des Postulats bis zur Verabschiedung der Landsgemeindevorlage zum Energiefonds beantragt. Inzwischen bliebe auch der Gemeinde Glarus Süd Zeit, ihre Bemühungen bezüglich Sperrung/Entflechtung von Wegen sowie zur Klärung von offenen Punkten zur Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen weiter voranzutreiben.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beilage:
- Postulat